



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung (Natura 2000-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (Natura 2000-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z. B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine Natura 2000-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer Natura 2000-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine Natura 2000-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z. B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die Natura 2000-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine Natura 2000-VP damit entfällt oder dass eine Natura 2000-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der Natura 2000-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der Natura 2000-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 "Dreierstraße 9" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Westliche Insel", Stadt Lindau (B)		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 8423-401	Name: Bayerischer Bodensee	EU-Vogelschutzgebiet (SPA)
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Durch das Vorhaben soll im Bereich der Hinteren Insel gegenüber der Bodenseeklinik in der "Dreierstraße 9" ein Gebäude mit gemischter Nutzung errichtet werden. Die derzeit auf dem Grundstück befindliche Scheune soll hierfür abgerissen werden. Geplant ist die Verwirklichung eines Gebäudes mit ca. 18 Wohneinheiten und einem Café im Erdgeschoss. Ein Teil der 18 Wohneinheiten soll für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Im Untergeschoss des Gebäudes ist zudem eine Tiefgarage mit Fahrzeugaufzug geplant. Das EU-Vogelschutzgebiet "Bayerischer Bodensee" (Nr. 8423-401) befindet sich südwestlich, südlich bis südöstlich in einer Entfernung von mindestens 185 m im offenen Wasserbereich des Bodensees.		
Vorliegende Unterlagen	Managementplan für das Natura 2000-Gebiet (Nr. 8423-401), Stand März 2015 Steckbrief des Vogelschutzgebietes (Bundesamtes für Naturschutz - BfN) Beschreibung der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten (BfN)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Bodenseeklinik GmbH – Klinik für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie (Prof. Dr. Dr. med. habil. Werner L. Mang) Adresse: Graf-Lennart-Bernadotte-Straße 1, 88131 Lindau (B) Tel.: 08382 260180, Fax: 08382 2601870 E-Mail: info@bodenseeklinik.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Lindau, Geschäftsbereich 3 Bauen, Umwelt und Mobilität, Fachbereich 31 Bauen und Umwelt, Hr. Jürgen Riekert		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Lindau, Geschäftsbereich 3 Bauen und Umwelt, Fachbereich 33 Umwelt und Naturschutz – Fachlicher Naturschutz, Hr. Jörg Günther		

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck
 Anmerkungen zu den vorkommenden Arten des Vogelschutzgebietes:
 Die laut Managementplan im Vogelschutzgebiet "Bayerischer Bodensee" zu betrachtenden Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie werden nachfolgend hinsichtlich der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren bewertet.

Arten (in Klammern die Bewertung von Population, Habitat, Beeinträchtigungen und Gesamtbewertung)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) [Relevanz gem. BfN]	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Brutvogelarten, im Standarddatenbogen:		
<p>A 229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Keine aktuellen Vorkommen.</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [2] * - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes [1] * - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [2] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [3] * - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Im Untersuchungsraum sind aktuell keine Vorkommen nachgewiesen.</p>

	<p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [2] * ** - Erschütterungen / Vibrationen [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [2] * ** - Schwermetalle [2] * ** - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Im Untersuchungsraum sind aktuell keine Vorkommen nachgewiesen.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Im Untersuchungsraum sind aktuell keine Vorkommen nachgewiesen.</p>

	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
<p>A 193 Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>) Keine aktuellen Vorkommen.</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [2] * - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik [3] * - (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege [1] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes [1] * - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [2] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [3] * - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** 	<p>Im Untersuchungsraum sind aktuell keine Vorkommen nachgewiesen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [2] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	Im Untersuchungsraum sind aktuell keine Vorkommen nachgewiesen.
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	Im Untersuchungsraum sind aktuell keine Vorkommen nachgewiesen.
	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
Brutvogelarten, nicht im Standarddatenbogen:		
A 022 Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) C / C / B / C	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [2] * - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes [1] * - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [2] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [3] * - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [3] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [2] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [3] * ** - Organische Verbindungen [2] * ** - Schwermetalle [1] * ** 	<p>und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Baumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>
--	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche</p>

		<p>Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>A 119 Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) Keine dauerhaften Vorkommen.</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * 	<p>Im Untersuchungsraum sind aktuell keine dauerhaften Vorkommen nachgewiesen.</p>

	<p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [2] * - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes [1] * - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [2] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [3] * - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [3] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [2] * ** - Licht [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p>	<p>Im Untersuchungsraum sind aktuell keine dauerhaften Vorkommen nachgewiesen.</p>

	<p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	Im Untersuchungsraum sind aktuell keine dauerhaften Vorkommen nachgewiesen.
	<p>Fazit:</p>	Keine erhebliche Beeinträchtigung
<p>Rastvogelarten, im Standarddatenbogen, Rast- und Winterbestände:</p>		
<p>A 052 Krickente (<i>Anas crecca</i>) C / C / C / C</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [2] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Baumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus</p>

		<p>Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés</p>

		auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.
	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
A 056 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) C / C / C / C	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * - (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege [1] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Bauumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [2] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche</p>

		<p>Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>A 017 Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) C / B / B / B</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Bauumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch</p>

	<p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [1] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [2] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [2] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Salz [1] * ** - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	<p>Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung</p>

	<p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p>	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
<p>A 051 Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) A / B / C / B</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * - (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege [1] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Baumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung</p>

		<p>kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des</p>

		betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.
	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
A 061 Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>) A / B / B / B	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Baumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an</p>

		<p>Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>A 067 Schellente (<i>Bucephala clangula</i>) B / B / C / B</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Bauumsetzung kann es zu</p>

	<p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik [1] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** - Erschütterungen / Vibrationen [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	<p>Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p>	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
--	--	--

	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>A 059 Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) B / B / B / B</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Bauumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<p>hydrodynamischen Verhältnisse [2] *</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p>

		<p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung,</p>

		Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.
	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
A 070 Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) C / B / B / B	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * - Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik [1] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Baumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Licht [1] * ** - Erschütterungen / Vibrationen [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [2] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Endokrin wirkende Stoffe [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [2] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p>

		<p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>

Rastvogelarten, nicht im Standarddatenbogen, Rast- und Winterbestände:

<p>A 008 Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>) B / B / B / B</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * - Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit) [1] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [2] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [2] * ** - Schwermetalle [1] * ** 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Bauumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Anlagenbedingt:</p>	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten</p>

	<p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
--	--	--

	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>
<p>A 004 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) C / B / B / B</p>	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Bauumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<p>hydrodynamischen Verhältnisse [2] *</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [2] * ** - Licht [1] * ** - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** - Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente) [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p>

		<p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung,</p>

		Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.
	Fazit:	Keine erhebliche Beeinträchtigung
A 058 Kolbenente (<i>Netta rufina</i>) C / B / B / B	<p>Baubedingt:</p> <p>Direkter Flächenentzug</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung / Versiegelung [3] * <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen [3] * <p>Veränderung abiotischer Standortfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der morphologischen Verhältnisse [1] * - Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse [2] * <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [1] <p>Nichtstoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akustische Reize (Schall) [2] * ** - Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht) [3] * ** - Licht [1] * ** 	<p>Baubedingt:</p> <p>Das Plangebiet ist bereits durch die Bestandsbebauung geprägt und durch die gegenwärtige Nutzung vorbelastet. Im Zuge der Baumsetzung kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen kommen. Diese sind jedoch temporär auf die Bauphase beschränkt. Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der zeitlich begrenzten Dauer der Bauarbeiten ausgeschlossen werden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt) [1] * ** <p>Stoffliche Einwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag [1] * ** - Organische Verbindungen [1] * ** - Schwermetalle [1] * ** 	
	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit * markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung [1] <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Anlagenbedingt:</p> <p>Eine unmittelbare Betroffenheit der Art durch direkten Flächenentzug oder eine Veränderung der Habitatstruktur ist angesichts der Bestandsbebauung und der Vorbelastungen innerhalb und im Umfeld des Vorhabens nicht gegeben.</p> <p>Indirekte Beeinträchtigungen der Art durch die Umnutzung des überplanten Gebietes können im Kontext der Vorbelastungen aus der gegenwärtigen Nutzung und der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Beleuchtung wird hinsichtlich der Höhe und der Farbtemperatur eingeschränkt.</p> <p>Für alle baukonstruktiven Elemente, die großflächig mit Niederschlagswasser in Berührung kommen, sind Oberflächen aus Zink, Titan-Zink, Kupfer oder Blei unzulässig. Hierdurch kann im Vergleich zur Bestandssituation ggf. eine Verbesserung erreicht werden.</p> <p>Unterirdische Lagerbehälter von Wasser gefährdenden Stoffen müssen gegen Auftrieb gesichert werden.</p> <p>Die Reduktion von Vogelkollisionen an Glasfassaden wird durch die Festsetzung</p>

		<p>reduziert, dass an ungeteilten Fensterscheiben bzw. an Glasfassaden mit mehr als 2,5 m² Fläche Vogelschutzglas zu verwenden ist.</p> <p>Zusammenfassend können durch die Umnutzung des Plangebietes erhebliche Veränderung der abiotischen Standortfaktoren, der Barriere- oder Fallenwirkung, der Individuenverluste und der nichtstofflichen und stofflichen Einwirkungen ausgeschlossen werden.</p>
	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Siehe oben, mit ** markiert. Darüber hinaus:</p> <p>Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität [2] 	<p>Betriebsbedingt:</p> <p>Betriebsbedingt gehen über die bereits oben genannten, anlagebedingten Inhalte nur mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm-, Licht-, Staub- und Geruchsemissionen sowie Erschütterungen hinaus. Im Zuge des Betriebes der geplanten Nutzungen kann es, im Vergleich zur Bestandssituation, diesbezüglich zwar zu Veränderungen oder Zunahmen kommen, diese gehen angesichts der gegenwärtigen Nutzungen innerhalb und im Umfeld der Planung (Anliegerverkehr, touristische Nutzung, Bestandsbeleuchtung, etc.) nicht in erheblichem Maße über die Vorbelastungen hinaus.</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind die Betriebszeiten inkl. des betrieblichen Warenverkehrs des Cafés auf den Tageszeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr) begrenzt und Musikdarbietungen sowie sonstige Veranstaltungen im bzw. vor dem Café nicht zulässig.</p>
	<p>Fazit:</p>	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung</p>

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	-	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten Natura 2000-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	Natura 2000-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten Natura 2000-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	Natura 2000-VP erforderlich

Die Natura 2000-VA wurde durchgeführt	
am 31.03.2023	von Sieber Consult GmbH, Lindau (B) Hr. M. Werner, M. Sc.
Unterschrift	

Die Natura 2000-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	